Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 7 "Gelmer" der Gemeinde Sankt Mauritz

Der Rat der Gemeinde Sankt Mauritz hat in seiner Sitzung am 27.5.1974 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7 "Gelmer" für den Bereich des Grundstückes der Flur 29 Flurstück 91 zu ändern.

Durch die Änderung soll die überbaubare Grundstücksfläche bis an die südliche Grundstücksgrenze erweitert werden. Dadurch wird es dem Grundstückseigentümer möglich, ein bereits vorhandenes Schwimmbecken zu überdachen.

Sankt Mauritz, den 27.5.1974

Für die Erarbeitung des Planentwurfes:

Amt Sankt Mauritz
Der Amtsdirektor
-Bauamt-
I.V.

Plagemann
Techn. Amtsbeigeordneter

Gemeinde Sankt Mauritz
Der Gemeindedirektor